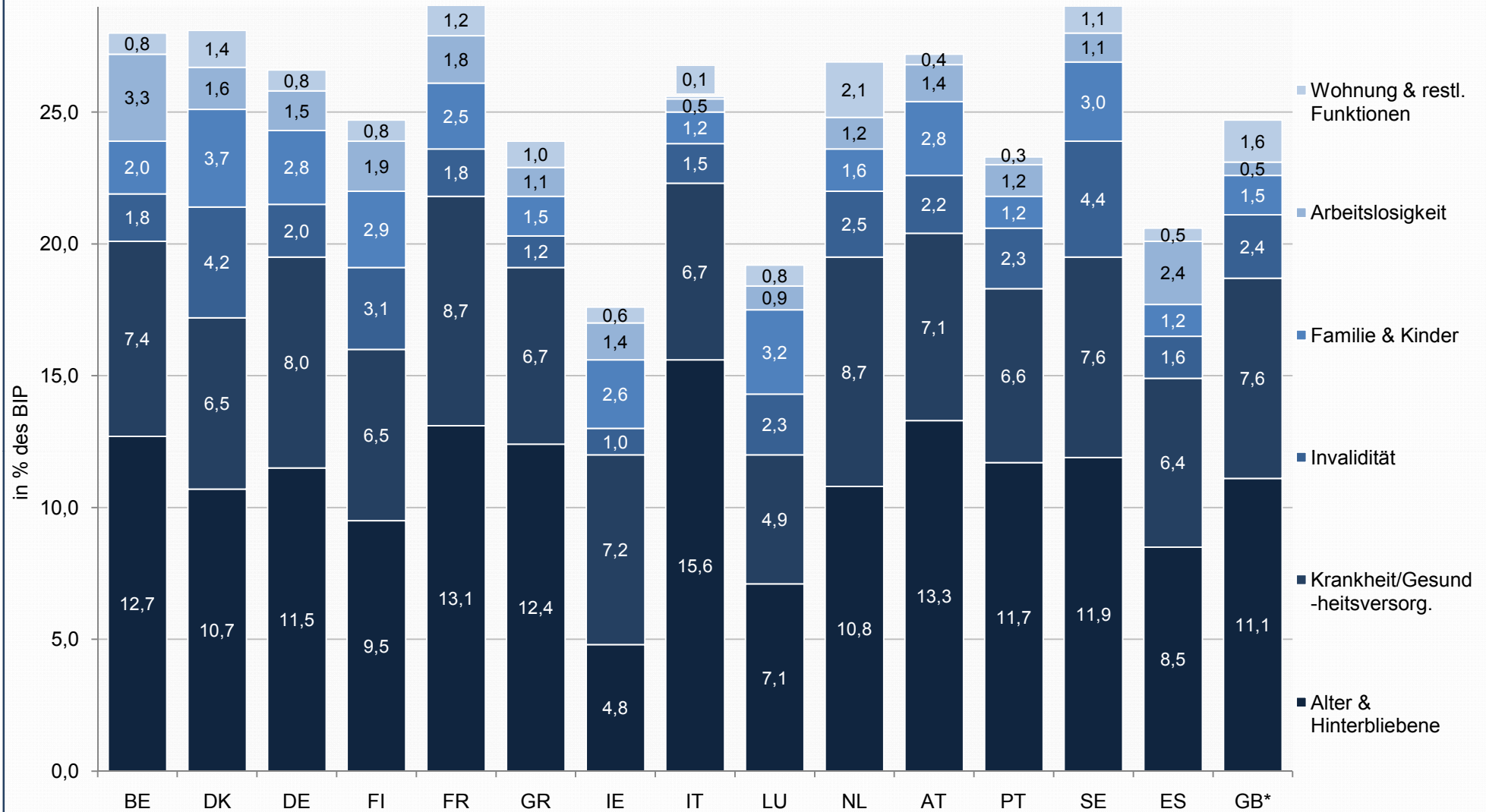


Sozialleistungen nach Funktionen in der EU 15 im Jahr 2007

in % des BIP



* Länderkennzeichen nach ISO 3166

Quelle: European Commission/Eurostat, The Social Situation in the European Union Brussel 2010.



Die Aufwendungen für die soziale Sicherung („Sozialschutz“ in der EU-Terminologie) variieren in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sehr stark. Die Abbildung zeigt den Anteil der Ausgaben für die Sozialleistungen nach Funktionsbereichen im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP), also der Gesamtwirtschaftskraft der jeweiligen Länder.

Betrachtet man den Anteil der Gesamtsumme der Sozialleistungen am BIP so errechnet sich die Sozialleistungsquote. Mit 26,6% liegt die Sozialleistungsquote Deutschlands über dem europäischen Durchschnitt (EU-27: 25,3%), es finden sich jedoch einige Staaten, die höhere Werte aufweisen.

Neben dem variierenden Gesamtniveau fallen auch unterschiedliche Gewichtungen einzelner Funktionsgruppen ins Auge. So wird in Italien (15,6%) ein vergleichsweise großer Anteil am BIP für Sozialleistungen zur Alters- und Hinterbliebenensicherung aufgebracht, während dieser Posten in Irland (4,8%) wesentlich geringer ist. Neben Unterschieden in der jeweiligen Ausgestaltung des Rentensystems liegt dies auch in der Bevölkerungsstruktur begründet: in Italien ist der Anteil Älterer an der Gesamtbevölkerung besonders hoch, während Irland europaweit die „jüngste“ Bevölkerung hat. Der in Deutschland hierfür aufgewendete Anteil von 11,5% des BIP liegt nur leicht unter dem europäischen Durchschnitt.

Mit einem Anteil von 2,8% des BIP für den Funktionsbereich „Familie/Kinder“ liegt Deutschland auf einem vergleichbaren Niveau wie die skandinavischen Länder, denen in diesem Bereich oftmals eine Vorreiterrolle zugesprochen wird. Dies macht deutlich, dass die Familienpolitik auch in Deutschland finanziell gesehen einen hohen Stellenwert einnimmt. Im Gegensatz zu vielen europäischen Nachbarn werden Familien jedoch durch direkte oder indirekte Geldleistungen (Kindergeld und –freibeträge, Ehegattensplitting) unterstützt, wohingegen Dienstleistungen, insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung, eine geringfügigere Rolle spielen.

Methodische Anmerkungen

Die Sozialleistungen umfassen direkte Geld- sowie Sachtransfers der Sozialschutzsysteme an private Haushalte und Einzelpersonen. Es werden acht Funktionsbereiche des Sozialschutzes unterschieden: Krankheit/Gesundheitsversorgung, Invalidität, Alter, Hinterbliebene, Familie/Kinder, Arbeitslosigkeit, Wohnen und soziale Ausgrenzung.

Verwechslungsgefahr besteht zwischen der Sozialleistungs- und der Sozialschutzquote (vgl. [Abbildung II.5](#)). Letztere umfasst jedoch die gesamten Kosten eines Landes für den Sozialschutz, also neben den Sozialleistungen auch Verwaltungskosten und sonstige Ausgaben (z.B. Zinszahlungen). Steuerliche Vergünstigungen sind in den Sozialschutzausgaben nicht berücksichtigt. Letzteres erklärt wiederum Abweichungen der Daten von Eurostat und der deutschen amtlichen Statistik zur Sozialleistungsquote in Deutschland (vgl. [Abbildung II.1a](#)).

Ebenfalls von Interesse sind in diesem Zusammenhang die verschiedenen Systeme zur Finanzierung des Sozialschutzes, in denen je nach Tradition in den verschiedenen Staaten mal Sozialversicherungsbeiträge, mal durch Steuern finanzierte staatliche Zuweisungen im Vordergrund stehen (vgl. [Abbildung II.7](#)).